

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Das Semester geht dem Ende zu und es ist Zeit, uns bei Ihnen für die Unterstützung während der Phase des Distance-Learnings zu bedanken.

Was ändert sich nach den Semesterferien:

Ich beziehe mich in allen Punkten auf den Erlass zum Schulbetrieb ab 08.02.2021 (Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2021-0.065.827) bzw. auf den Elternbrief des Herrn Bundesministers.

- Schülerinnen und Schüler werden pro Klasse (nach verschiedenen Kriterien) in Gruppe A und B geteilt.
- Für **Gruppe A** beginnt der Unterricht am **Montag, den 15.02.2021**, für **Gruppe B** am **Mittwoch, den 17.02.2021**.
- Alle **Freitage** sind für alle Schülerinnen und Schüler Tage im **Distance-Learning**.
- Für jede Gruppe sind pro Woche zwei Tage Präsenzunterricht vorgesehen. (Den genauen Plan und die Gruppeneinteilung für die Zeit bis Ostern erhalten Sie separat.)
- Die genaue Vorgehensweise über die beiden Tage im „Distance-Learning“ erhalten Sie von den jeweiligen Lehrpersonen bzw. von mir noch zeitgerecht!
- **Grundsätzlich bleibt der Stundenplan aufrecht!**

- Es besteht auch weiterhin das Angebot der **Betreuung** bzw. der **Beaufsichtigung** an der Schule, **allerdings nur dann, wenn dies aus beruflichen oder familiären Gründen unbedingt erforderlich ist**. Voraussetzung für die Betreuung an der Schule ist ebenfalls die Teilnahme am Selbsttest in der Schule. (Wird das Betreuungsangebot in Anspruch genommen, werden die Schülerinnen und Schüler mind. 2x pro Woche getestet!)

Sollte Betreuungsbedarf bestehen, bitte ich Sie, mir diesen bis Freitag, 12.02.2021 12:00 Uhr zu melden! (via TEAMS, oder via E-Mail)

Voraussetzung für die Teilnahme am Schulbesuch ist die Teilnahme an den „Eintritts“-Selbsttests.

Die Testtage sind Montag und Mittwoch (und ev. Freitag).

Sollte sich ein/e Schüler/in montags und/oder mittwochs nicht testen, besteht an den Folgetagen auch keine Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen.

(„Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte bei Unter-14-Jährigen der Testung an der Schule nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In diesem Fall kann auch das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden.“ aus: Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2021-0.065.827; 1.2.)

Schüler/innen, die nicht am Test teilnehmen, bleiben im ortsungebundenen Unterricht und bearbeiten vor allem die von ihren Lehrpersonen zur Verfügung gestellten Arbeitspakete. Sie erhalten durch die Lehrer/innen ihrer Schule Arbeitsaufträge, werden aber nicht regelmäßig pädagogisch begleitet.

Bei positivem Testergebnis werden Sie als Erziehungsberechtigte umgehend informiert!

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.

Im Schichtbetrieb findet **Bewegung und Sport im Freien** statt.

Geben Sie Ihrem Kind daher bitte dementsprechende Kleidung und Schuhe mit!

Der Turnunterricht erfolgt auch im Freien in Straßenkleidung, außer das Umziehen kann unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstandes von zwei Metern erfolgen. (Sollte ein Umziehen für den BSP-Unterricht nötig sein, erfahren die Schülerinnen und Schüler dies vom jeweiligen Turnlehrer bzw. von der jeweiligen Turnlehrerin)

Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts im Freien ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.

Singen ist generell untersagt.

Der **Werkunterricht** kann in Präsenz stattfinden.

Freigegenstände (IKT und MS) finden statt.

Schularbeiten dürfen nur im Präsenzunterricht stattfinden. (Eine genaue Einteilung diesbezüglich erhalten Sie zeitgerecht.)

Wurden im Unterricht vom Schüler/von der Schülerin keine Leistungen erbracht, d.h. keine Arbeitsaufträge erfüllt, dann sind die Leistungen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen. (aus: Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2021-0.065.827; 4.1.)

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen auch weiterhin nicht durchgeführt werden.

Die bereits bekannten **Hygienemaßnahmen** (Maske, Abstand, Lüften, ...) werden natürlich auch nach den Semesterferien weiterhin eingehalten.

In der **Mittelschule** besteht **Maskenpflicht** während der gesamten Anwesenheit der Schülerin/ des Schülers im Schulhaus (gilt auch während des Unterrichts).

Wir freuen uns bereits darauf, Ihre Kinder wieder bei uns im Haus begrüßen zu dürfen!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie erholsame Semesterferien und bedanke mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit!

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Dir. Gerald Wiener, BEd

Schulleiter

